

Pratteln, Mai 2019

Bahnhofstrasse 16 | Postfach 1124 | 4133 Pratteln

T: 061 826 98 20 | F: 061 826 98 28

info@vbrb.ch | www.vbrb.ch

Kanton Basel-Stadt - Erfüllungsgarantie als neue Option zur Sicherheitsleistung

Nicht zuletzt wegen der Diskussionen betreffend Ungeeignetheit von Bankauskünften als Sicherheitsleistung bei Vergaben, haben BRB-Vertreter bei ihren Gesprächen mit dem Tiefbauamt Basel-Stadt (TBA BS) sowie der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) Basel-Stadt angeregt, künftig als Sicherheitsleistung für die korrekte Vertragserfüllung bei Bauarbeiten doch die sog. „Erfüllungsgarantie“ - auch als Performance Bond bekannt - zu verlangen.

Bislang gilt bzw. galt bei Werkverträgen mit einer

- Auftragssumme ab Fr. 50'000.- und unter zwei Mio. Franken wird ein Garantierückbehalt verlangt;
- Auftragssumme über zwei Mio. Franken ist die Erfüllungsgarantie bereits heute gängige Praxis.

Anlässlich der gemeinsamen Aussprache mit dem TBS BS vom 08.04.2019 konnte Herr Weiss, seines Zeichens Teamleiter Infrastruktur-Ausführung, mitteilen, dass künftig bei Aufträgen ab Fr. 50'000.- und unter zwei Mio. Franken die Baumeister wählen können, ob sie einen Garantierückbehalt oder eine Erfüllungsgarantie als Absicherung für die korrekte Vertragserfüllung leisten wollen.

Ob der Kanton bei einem Bauprojekt auf eine Sicherheitsleistung für die korrekte Vertragserfüllung besteht, entscheidet er jeweils im Einzelfall. Und ob sich der Kanton künftig generell auf die Erfüllungsgarantie als Sicherheitsleistung beschränken wird, werden die Erfahrungen zeigen.

Der regionale Baumeisterverband jedenfalls begrüsst und bedankt sich für den pragmatischen Lösungsansatz, den das TBA BS den Bauunternehmen in Sachen Sicherheitsleistungen unterbreitet.